


Antrag

auf Erteilung eines „kleinen Waffenscheins“ (Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zeichen)

Große Kreisstadt Eppingen
Sicherheit und Ordnung
Waffenbehörde
75021 Eppingen

- 1. Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-,
Reizstoff- und Signalwaffen mit Zeichen 
(„Kleiner Waffenschein“ nach § 10 Abs. 4 Waffengesetz)**

2. Angaben zur Person

Familiename, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch	Personalausweis	Reisepass	

3. Aufbewahrung der Waffen / Munition

Meine Waffe wird mindestens in einem festen, verschlossenen Behältnis und getrennt von Munition aufbewahrt.

4. Wichtige Hinweise zum kleinen Waffenschein

- ▶ Der Kleine Waffenschein gilt nur für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die das Zeichen „PTB im Kreis“ tragen. Fehlt dieses Zeichen auf der Waffe, gilt auch der kleine Waffenschein für diese Waffe nicht.
- ▶ Der kleine Waffenschein berechtigt (auch am Jahreswechsel) nicht zum Schießen mit der Schreckschusswaffe. Das Schießen ist nur erlaubt

- mit Kartuschenmunition (Platzpatronen) durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum,
 - auf hierfür zugelassenen Schießstätten,
 - zur SchADVogelabwehr auf Grundstücken landwirtschaftlicher Betriebe oder
 - zur Abgabe von Start- und Beendigungszeichen im Auftrag der Veranstalter bei Sportveranstaltungen.
- ▶ Bei öffentlichen Veranstaltungen ist das Führen von Waffen, auch von Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffen mit Zeichen „PTB im Kreis“, **generell verboten**. Dies gilt auch dann, wenn für die Waffe ein kleiner Waffenschein vorhanden ist. Zuwiderhandlungen können straf- oder bußgeldrechtliche Konsequenzen haben. Öffentliche Veranstaltung ist dabei jede Veranstaltung, zu welcher die Öffentlichkeit Zutritt hat - auch wenn Privatpersonen diese Veranstaltung ausrichten.
- ▶ Waffen sind so aufzubewahren, dass Unbefugte Sie nicht an sich nehmen können (§ 36 WaffG).
Für Schreckschusswaffen bedeutet dies, dass diese zumindest in einem festen, verschlossenen Behältnis aufbewahrt werden müssen (z.B. verschlossener Schrank, Geldkassette o.ä.). Munition ist getrennt von der Waffe ebenfalls in einem festen, verschlossenen Behältnis aufzubewahren.

4. Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

Ich bin

- nicht** Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht** Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- nicht** innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
- nicht** geschäftsunfähig oder in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt.
- nicht** abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und **nicht** psychisch krank.
- nicht** vorbestraft
- wegen folgender Straftat(en) rechtskräftig verurteilt:

Körperliche Mängel: keine folgende:

Sind Ihnen die Vorschriften über Notwehr und Notstand vertraut? nein ja

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Große Kreisstadt Eppingen
Abt. Sicherheit & Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen



Einwilligung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon / Handy	Email-Adresse
-----------------	---------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten bei der

Stadtverwaltung Eppingen
Marktplatz 1-5
75031 Eppingen
Tel.: 07262-920-0
Email: rathaus@eppingen.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren im Waffenrecht / Sprengstoffrecht verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung der Daten erfolgt nicht.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadtverwaltung Eppingen schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadtverwaltung Eppingen
Abt. Sicherheit und Ordnung
Waffen & Sprengstoff
Marktplatz 3
75031 Eppingen
Tel.: 07262-9201228
Fax: 07262-92081228
waffenbehoerde@eppingen.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Eppingen gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Eppingen Datenschutz@eppingen.de, Tel.: 07262 920-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel. 0711 61554-10
poststelle@lfdi.bwl.de,
die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben